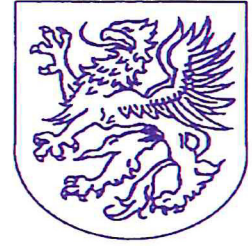


**Wasser – und Bodenverband
„Mittlere Uecker-Randow“
- Der Verbandsvorsteher -
Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz**



Bekanntmachung des Verbandsvorstehers Hartmut Rocher:
Ankündigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2025
Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.7.2009 (Wasserhaushaltsgesetz- WHG, BGBl.Nr.51, S.2585), § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (LWaG, GVOBl. M.-V. S.669), § 67 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.2.1991 (WVG, BGBl. S.405) und § 22 unserer Verbandsatzung vom 18.12.2015, in ihren jeweils gültigen Fassungen, gibt der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ bekannt, daß die diesjährigen planmäßigen Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet wie folgt durchgeführt werden:

- 1. Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.6.2025 bis 15.7.2025 (Hauptvorflut)
- 2. Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.7.2025 bis 30.11.2025
- Grundräumung/Gewässerprofilierung in der Zeit vom 1.1.2025 bis 29.2.2025 und 15.7.2025 bis 31.12.2025
- Gehölzpflege in der Zeit vom 1.1.2025 bis 28.2.2025 und vom 1.10.2025 bis 31.12.2025
- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen und sonstigen Bauwerken sowie Havarie- beseitigungen vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Zur beobachtenden Gewässerunterhaltung und zur Kontrolle der Unterhaltungsarbeiten setzt unser Verband teilweise ein unbemanntes Fluggerät (Drohne) ein. Vorrangig an sonst unzugänglichen Gewässerab-

schnitten.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbandes in Löcknitz (Telefon: 03975421038; E-Mail: WBV _ Loecknitz@t-online.de). Weitere Informationen auch unter www.wbv-mittlere-uecker-randow.de.

Wir bitten alle Eigentümer von Gewässern 2. Ordnung, Anlieger und Hinterlieger (Duldungspflichtige) um Kenntnisnahme und Einhaltung Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen!

Löcknitz, den 8.1.2025


gez. Hartmut Rocher
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 2/2021 „Agro-Solarpark Meiersberg“ der Gemeinde Meiersberg

Die Gemeindevertretung Meiersberg hat in öffentlicher Sitzung am 16.08.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2/2021 „Agro-Solarpark Meiersberg“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet südwestlich der Gemeinde Meiersberg, gelegen östlich der L28, eine Fläche von ca. 48,92 ha.

Hier sollen die planerischen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage i.V.m. einer landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2021 „Agro-Solarpark Meiersberg“ der Gemeinde Meiersberg und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.02.2025 – 28.03.2025

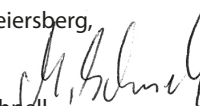
in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 5 zu folgenden Dienststunden:

- montags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- dienstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
- mittwochs von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
- donnerstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- freitags von 9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-amstettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> und im Bauplanungsportal M-V eingesehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Meiersberg,

Schnell
Bürgermeister

